

Stärke- und Ausstattungsnachweisung

Zugtrupp Technischer Zug (ZTr TZ)

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| 1 Dislozierung | 3 |
| 2 Aufgaben/Einsatztaktik | 3 |
| Originäre Kernaufgaben (Kategorie 1)..... | 3 |
| Unterstützungsaufgaben (Kategorie 2) | 4 |
| Grundlast bzw. Querschnittsaufgaben (Kategorie 3) | 4 |
| 3 Gliederungsbild | 5 |
| 4 Funktions- und Helfer/innenübersicht | 6 |
| 5 Funktionsbeschreibungen | 7 |
| Zugführer/in Technischer Zug | 7 |
| Zugtruppführer/in Technischer Zug..... | 8 |
| Führungsgehilfe/Führungsgehilfin | 9 |
| Leiter/in THW-FüSt | 10 |
| Kraftfahrer/in B | 11 |
| Sanitätshelfer/in..... | 12 |
| Sprechfunker/in | 13 |
| 6 Ausstattung | 14 |

1 Dislozierung

Der Zugtrupp Technischer Zug ist als Trupp im Technischen Zug eine Teileinheit im THW. In der Mindestaufstellung soll dieser Trupp einmal in jedem Ortsverband disloziert werden. Dies entspricht bundesweit einer Zahl von 668 solcher Trupps.

In der Sollaufstellung nach Rahmenkonzept soll der Zugtrupp einmal in jedem Technischen Zug disloziert werden. Dies entspricht derzeit einer Gesamtzahl von 716 solcher Trupps.

2 Aufgaben/Einsatztaktik

Der Zugtrupp TZ ist die Führungskomponente im Technischen Zug. Das Personal und die Ausstattung sind auf die Führung von Einsätzen spezialisiert. Die Aufgaben gliedern sich nach dem Aufgabenkatalog des neuen taktischen Einheitenmodells und sind numerisch sortiert.

Originäre Kernaufgaben (Kategorie 1)

Aufgabe 21 Einrichten und Betreiben Meldekopf/Lotsenstelle:

„Einrichten und Betreiben Meldekopf/Lotsenstelle“ bedeutet ankommende Kräfte des THW oder Dritter nach einem einheitlichen System zu registrieren, sie mit notwendigen Informationen zu versorgen und an ihren Zielort weiterzuschicken oder mittels Kräften zu überführen bzw. den Transfer zu unterstützen.

Aufgabe 31 Fernmelden:

„Fernmelden“ bedeutet den Austausch von Informationen zwischen verschiedenen Strukturen. Dabei werden BOS-Funk (analog/digital) sowie eingeschränkte, vorkonfektionierte Telefonie genutzt. Der Aufbau darüber hinausgehender Strukturen oder die Erweiterung vorhandener Strukturen zur Steigerung der Führungsfähigkeit ist nicht Bestandteil dieser Aufgabe.

Aufgabe 83 Datenverarbeitung:

„Datenverarbeitung“ bedeutet die Speicherung eingegangener Daten und die Bearbeitung dieser mittels IT-Infrastruktur oder manueller Auswertung sowie die Beurteilung dieser Daten in Bezug auf den Einsatz. Dies bezieht sich sowohl auf Messdaten/Beobachtungsdaten von eingesetzten Geräten als auch eingegangene Meldungen. Die Datenverarbeitung sollte dabei möglichst medienbruchfrei erfolgen, da dies eine Weitergabe der Daten vereinfacht.

Aufgabe 95 Führen von Teileinheiten:

„Führen von Teileinheiten“ bedeutet das Führen von Teileinheiten des THW oder von Dritten, sodass ein strukturierter Einsatzablauf ermöglicht wird. Dabei kann die Teileinheit z. B. einen Abschnitt übernehmen und sich einer Einsatz(abschnitts-)leitung unterstellen bzw. mit dieser zusammenarbeiten. Die Regelungen der THW DV 1-100 zum Ablauf eines Einsatzes und zur Zusammenarbeit im Einsatz werden dabei beachtet.

Aufgabe 103 Erkunden (groß):

„Erkunden (groß)“ bedeutet das Zusammentragen von zahlreichen Informationen und deren Bewertung zur Beurteilung der THW-Einsatztaktik und Entscheidung der Vorgehensweise bei größeren Schadenslagen oder komplexen Einsatzlagen. Zu dieser Aufgabe gehört auch eine Entscheidung über den Umfang des THW-Einsatzes bei der komplexen Einsatzlage und eine Abschätzung des daraus entstehenden Kräfte-, Mittel- und Zeitbedarfes. Ebenso umfasst diese Aufgabe eine erste Festlegung zur Ordnung des Raumes. Die Erkundung wird durch den Einsatz von digitalen Verfahren und IT-Infrastruktur unterstützt. Eine Erkundung aus der Luft ist hier nicht enthalten.

Aufgabe 147 Einrichten und Betreiben einer THW-FüSt ohne Stab:

„Einrichten und Betreiben einer THW-FüSt ohne Stab“ ist die Basis zur Führung des THW im Einsatz. Die Teileinheit ist in der Lage das Einsatzgeschehen abstrahiert darzustellen, sowie ggf. zu strukturieren, vorhandenes Personal und Material zu führen und notwendiges Personal und Material nachzufordern. Die Arbeitsweise und Aufgabenaufteilung erfolgt gemäß DV 1-100. Die Kommunikation der Führungsstelle erfolgt mit Standardtechnik.

Unterstützungsaufgaben (Kategorie 2)**Aufgabe 84 Übertragung/Transport von Daten (einfach):**

„Übertragung/Transport von Daten (einfach)“ bedeutet das Verfügbarmachen der Daten, die lokal erzeugt werden, für andere Stellen. Dabei werden unterschiedliche leitergebundene und nicht leitergebundene Verfahren eingesetzt und bestehende öffentliche und nichtöffentliche technische Datenübertragungswege genutzt. Die Wahl des Verfahrens wird durch die zu übertragende Datenmenge, die Ausfallsicherheit und die Schutzbedürftigkeit der Daten festgelegt. Für den Einsatz werden vorkonfigurierte Systeme genutzt, die dem Stand der Technik entsprechen und die notwendigen Sicherheitsbestimmungen einhalten. Für die Übertragung von Daten in einem lokalen Raum und die Übertragung von Daten in einen entfernteren Bereich können parallel unterschiedliche Verfahren zum Einsatz kommen. Die Datenübertragungsrate entspricht dabei der aktuellen marktüblichen Anforderung.

Grundlast bzw. Querschnittsaufgaben (Kategorie 3)**Aufgabe 1 Absperren/Absichern:**

„Absperren/Absichern“ bedeutet die grundlegende erste Absicherung einer Einsatzstelle und eine Absicherung bzw. Kennzeichnung gegen unbefugtes Betreten.

Aufgabe 27 Erkunden (Boden):

„Erkunden (Boden)“ bedeutet die Erkundung von Schadensgebieten oder Einsatzstellen. Eine Erkundung aus der Luft ist hier nicht inbegriffen.

Aufgabe 29 Ersthelfen:

„Ersthelfen“ bedeutet das Leisten Erster Hilfe im Sinne einer einfachen Erstversorgung analog zu Anforderungen für Betriebe und Baustellen.

Aufgabe 32 Führen:

„Führen“ bedeutet allgemein die Führung von Einsatzkräften. Die Aufgabe beschränkt sich auf das Führen von Kräften in der eigenen Teileinheit und ggf. weiteren unterstellten Kräften mit einfachen Unterstützungsmitteln. Hierzu gehört auch die Kommunikation mit der übergeordneten Führungsebene.



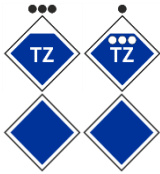
Aufgabe 82 Eigenschutz:

„Eigenschutz“ bedeutet das Erkennen und die Absicherung der Einsatzkräfte gegen allgemeine Gefahren an der Einsatzstelle.

Aufgabe 94 Transportfähigkeit sicherstellen:

„Transportfähigkeit sicherstellen“ bedeutet die Sicherstellung der Durchführung des Transports von Gütern und Personen. Hinter dieser Aufgabe verbergen sich vor allem die Anwendung der gültigen Vorschriften und die Nutzung der notwendigen Ausstattung zur Ladungssicherung, um einen sicheren Transport zu ermöglichen.

3 Gliederungsbild

| | |
|--|---|
| <p style="text-align: center;">Zugtrupp Technischer Zug (ZTr TZ) StAN: 02-01</p> |  <p style="text-align: center;">Stärke: 1/1/2/4 (+4)</p> |
|  <p style="text-align: center;">Führungskraftwagen*</p> |  |

* Die Fahrzeuge wurden im Konzept zum neuen taktischen Einheitenmodell beschrieben und festgelegt. Die Bezeichnungen werden noch gemäß Fahrzeugkonzept angepasst.

4 Funktions- und Helfer/innenübersicht

Stärke: 1/1/2/4 (+4)

| <u>Funktion</u> | <u>Zusatzfunktion</u> | <u>Anzahl in der Einheit</u> |
|-----------------------------------|--------------------------------------|------------------------------|
| Zugführer/in Technischer Zug | | 1 |
| | Leiter/in einer THW-FüSt | 1 |
| | Sprechfunker/in | 1 |
| Zugtruppführer/in Technischer Zug | | 1 |
| | Führungsgehilfe/ Führungsgehilfin | 1 |
| | Sprechfunker/in | 1 |
| Fachhelfer/in | | 2 |
| | Kraftfahrer/in B* | 2 |
| | Sanitätshelfer/in | 1 |
| | Sprechfunker/in | 2 |
| Fachhelfer/in (Reserve) | | 4 |

* Die Funktion kann auch durch Helfer/innen besetzt werden, die einen Führerschein der Klasse BE besitzen. Es wird jedoch nicht automatisch ein Ausbildungsbedarf generiert. Dies kann je nach örtlichen Gegebenheiten entschieden werden.

5 Funktionsbeschreibungen

Zugführer/in Technischer Zug

| 5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse | |
|---|--|
| Funktion | Erstfunktion |
| Vorgesetzte/r ist | Ortsbeauftragte |
| Vorgesetzte/r von | Unterführer/in der unterstellten Teileinheiten |
| Vertreten durch | Zugtruppführer/in |
| Vertreter/in von | --- |

| 5.2 Aufgaben |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Organisation und Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft des Zuges durch Kontrolle, Weisungen und Initiierungen von Instandhaltungen und Ersatzbeschaffungen • Organisation und Aufrechterhaltung der persönlichen Einsatzbereitschaft der Helfer/innen des Zuges durch Setzen von Schwerpunkten, Mitwirkung bei der Überwachung der Ausbildung und Empfehlung von Ausbildungen für einzelne Helfer/innen • Planen, Durchführen und Auswerten von Übungen entsprechend des Ausbildungsbedarfes in Zusammenarbeit mit dem/der Ausbildungsbeauftragten und den Unterführern/Unterführerinnen • Beurteilung der unterstellten Führungskräfte auf ihre Eignung und Stellen von Anträgen für ihre Ab-/Berufung • Sicherstellung der Alarmierung der Teileinheiten gemäß der Alarmordnung • Verantwortliche Führung des Einsatzes und Zusammenarbeit mit weiteren Stellen • Unterstellung der unmittelbar übergeordneten Führungsstelle oder Zusammenarbeit mit der anfordernden Stelle gemäß den gültigen Vorschriften • Planung, Organisation und Aufbau von Führungsstrukturen zur Bearbeitung des Einsatzes • Überwachung der Einhaltung von Arbeitsschutzvorschriften (z. B. Ruhezeiten, Schutzkleidung) • Sicherstellung des fachgerechten Einsatzes der unterstellten Teileinheiten • Erstellung der Dienst- und Ausbildungspläne |

| 5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen | |
|---|--|
| Voraussetzung für vorläufige Berufung | <ul style="list-style-type: none"> • Führung Aufbau |
| Voraussetzung für endgültige Berufung | <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung Zugführer/in Technischer Zug • Bereichsausbildung Sprechfunk-Führung |
| Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Erhalt der Qualifikation | <i>nicht vorgesehen</i> |

| 5.4 Berufung, Abberufung | |
|--|------------------------------|
| Gemäß BA-RiLi | |
| Vorgeschlagen von | Ortsbeauftragte/n |
| Vollzogen durch | Leiter/in der Regionalstelle |
| Form | schriftlich |
| Dienststellungskennzeichen gemäß THW-BekRiLi | Zugführer/in |

Zugtruppführer/in Technischer Zug

| 5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse | |
|---|-------------------------------------|
| Funktion | Erstfunktion |
| Vorgesetzte/r ist | Zugführer/in |
| Vorgesetzte/r von | Helfern/Helferinnen der Teileinheit |
| Vertreten durch | --- |
| Vertreter/in von | Zugführer/in Technischer Zug |

| 5.2 Aufgaben |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Verantwortung für die personelle und materielle Einsatzbereitschaft der Teileinheit • Mitwirkung bei der Erstellung der Dienst- und Ausbildungspläne • Durchführung der Aus- und Weiterbildung seiner/ihrer Helfer/innen • Überprüfung bzw. Überwachung des Tragens der persönlichen Schutzausstattung der Helfer/innen • Führung der ihm/ihr unterstellten Kräfte • Kommunikation innerhalb der vorgegebenen Führungsstruktur • Beratung des Zugführers/der Zugführerin bzw. von Führungseinrichtungen der mittleren Führungsebene in Fragen der Fachkunde seines/ihres Zugtrupps • Vertretung des Zugführers/der Zugführerin |

| 5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen | |
|---|--|
| Voraussetzung für vorläufige Berufung | <ul style="list-style-type: none"> • Führung Aufbau |
| Voraussetzung für endgültige Berufung | <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung Zugführer/in Technischer Zug • Bereichsausbildung Sprechfunk-Führung |
| Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Erhalt der Qualifikation | <i>nicht vorgesehen</i> |

| 5.4 Berufung, Abberufung | |
|--|------------------------------|
| Gemäß BA-RiLi | |
| Vorgeschlagen von | Ortsbeauftragte/n |
| Vollzogen durch | Leiter/in der Regionalstelle |
| Form | schriftlich |
| Dienststellungskennzeichen gemäß THW-BekRiLi | Zugtruppführer/in |

Führungsgehilfe/Führungsgehilfin

| 5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse | |
|---|--|
| Funktion | Zusatzfunktion |
| Vorgesetzte/r ist | Leiter/in THW-Führungsstelle bzw. Sachgebietsleiter/in |
| Vorgesetzte/r von | --- |
| Vertreten durch | --- |
| Vertreter/in von | --- |

| 5.2 Aufgaben |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Arbeiten in einer Führungsstelle mit oder ohne Stab • Unterstützung der Sachgebietsleitungen bzw. der Leitung der FüSt in allen Belangen • Übernahme von Einzelthemen in einem Sachgebiet (z. B. Lagekarte, ETB beim S 2) |

| 5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen | |
|---|--|
| Voraussetzung für vorläufige Berufung | <i>nicht möglich</i> |
| Voraussetzung für endgültige Berufung | <ul style="list-style-type: none"> • FüS/Fachteil FGr Führungsunterstützung oder • FüS/Fachteil Logistik Führung |
| Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Bei- behalt der Qualifikation | <i>nicht vorgesehen</i> |

| 5.4 Berufung, Abberufung | |
|--|-------------------|
| Gemäß BA-RiLi | |
| Vorgeschlagen von | Zugführer/in |
| Vollzogen durch | Ortsbeauftragte/n |
| Form | --- |
| Dienststellungskennzeichen gemäß THW- BekRiLi | --- |

Leiter/in THW-FüSt

| 5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse | |
|---|---|
| Funktion | Zusatzfunktion |
| Vorgesetzte/r ist | Funktion nur im Einsatz; übergeordnete Führungsstelle |
| Vorgesetzte/r von | --- |
| Vertreten durch | Leiter/in Stab THW-Führungsstelle bzw. Führungsgehilfe/Führungsgehilfin |
| Vertreter/in von | Leiter/in Stab THW-Führungsstelle |

| 5.2 Aufgaben |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Übernahme der Verantwortung für den Einsatz im Zuständigkeitsbereich • Unterstützung der Einsatzleitung oder vorgesetzten Führungsstelle bei der Einsatzabwicklung • Führung und Organisation des Einsatzablaufes • Organisation und Strukturierung der Arbeiten in der Führungsstelle • Sicherstellung des fachgerechten Einsatzes der unterstellten (Teil-)Einheiten |

| 5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen | |
|--|--|
| Voraussetzung für vorläufige Berufung | <i>nicht möglich</i> |
| Voraussetzung für endgültige Berufung | <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung Zugführer/in Fachzug Führung/Kommunikation oder • Ausbildung Zugführer/in Fachzug Logistik oder • Ausbildung Zugführer/in Technischer Zug • Führen in der THW-FüSt |
| Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Beibehalt der Qualifikation | <ul style="list-style-type: none"> • Führen in der mittleren Führungsebene |

| 5.4 Berufung, Abberufung | |
|--|------------------------------|
| Gemäß BA-RiLi | |
| Vorgeschlagen von | Ortsbeauftragte/n |
| Vollzogen durch | Leiter/in der Regionalstelle |
| Form | --- |
| Dienststellungskennzeichen gemäß THW-BekRiLi | --- |

Kraftfahrer/in B¹

| 5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse | |
|---|--------------------------------|
| Funktion | Zusatzfunktion |
| Vorgesetzte/r ist | Unterführer/in der Teileinheit |
| Vorgesetzte/r von | --- |
| Vertreten durch | --- |
| Vertreter/in von | --- |

| 5.2 Aufgaben |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Führen des Einsatzfahrzeuges • Überprüfung des Einsatzfahrzeuges auf Verkehrs- und Betriebssicherheit (insbesondere Meldung von Schäden und Verlusten, Hinwirkung auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung sowie die Achtung auf Einhaltung von Prüffristen) • Durchführung des Technischen Dienstes der Materialerhaltungsstufe OV • Unterstützung bei der Ausgabe und Rücknahme von Gerät und Material • Zuständig für die Be- und Entladung des Einsatzfahrzeuges • Trägt die Verantwortung für die Ladungssicherung |

| 5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen | |
|---|---|
| Voraussetzung für vorläufige Berufung | <i>nicht möglich</i> |
| Voraussetzung für endgültige Berufung | <ul style="list-style-type: none"> • Bereichsausbildung Kraftfahrwesen • Beauftragung (nach § 12, Abs. 3 BetrSichV) • KFZ-Fahrerlaubnis Klasse B oder • KFZ-Fahrerlaubnis Klasse 3 (alt) |
| Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Erhalt der Qualifikation | <ul style="list-style-type: none"> • Jährl. Unterweisung (BetrSichV § 12 Abs. 1 Satz 2) der Kraftfahrer/innen THW |

| 5.4 Berufung, Abberufung | |
|--|-------------------|
| Gemäß BA-RiLi | |
| Vorgeschlagen von | Zugführer/in |
| Vollzogen durch | Ortsbeauftragte/n |
| Form | --- |
| Dienststellungskennzeichen gemäß THW-BekRiLi | --- |

¹ Die Funktion kann auch durch Helfer/innen besetzt werden, die einen Führerschein der Klasse BE besitzen. Dies kann je nach örtlichen Gegebenheiten entschieden werden.

Sanitätshelfer/in

| 5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse | |
|---|--------------------------------|
| Funktion | Zusatzfunktion |
| Vorgesetzte/r ist | Unterführer/in der Teileinheit |
| Vorgesetzte/r von | --- |
| Vertreten durch | --- |
| Vertreter/in von | --- |

| 5.2 Aufgaben |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung der Erstversorgung für seine/ihre Teileinheit • Sicherstellung der sanitätsdienstlichen Betreuung von Leichtverletzten • Unterstützung bei der Überprüfung der Sanitätsausstattung auf Verwendungsfähigkeit und Vollständigkeit (insbesondere Meldung von Schäden und Verlusten, Hinwirkung auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung sowie die Achtung auf Einhaltung von Prüffristen) |

| 5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen | |
|--|---|
| Voraussetzung für vorläufige Berufung | <i>nicht möglich</i> |
| Voraussetzung für endgültige Berufung | <ul style="list-style-type: none"> • Erste-Hilfe-Ausbildung |
| Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Beibehalt der Qualifikation | <ul style="list-style-type: none"> • Erste-Hilfe-Fortbildung |

| 5.4 Berufung, Abberufung | |
|---|-------------------|
| Gemäß BA-RiLi | |
| Vorgeschlagen von | Zugführer/in |
| Vollzogen durch | Ortsbeauftragte/n |
| Form | --- |
| Dienststellungskennzeichen gemäß THW-BeklRiLi | --- |

Sprechfunker/in

| 5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse | |
|---|--------------------------------|
| Funktion | Zusatzfunktion |
| Vorgesetzte/r ist | Unterführer/in der Teileinheit |
| Vorgesetzte/r von | --- |
| Vertreten durch | --- |
| Vertreter/in von | --- |

| 5.2 Aufgaben |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung einer Sprechfunkbetriebsstelle • Durchführung des Sprechfunkverkehrs seiner/ihrer Teileinheit • Dokumentation der Funksprüche in Abstimmung mit dem/der Teileinheitsführer/in • Überprüfung der Funkausrüstung auf Verwendungsfähigkeit und Vollständigkeit (insbesondere Meldung von Schäden und Verlusten, Hinwirkung auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung sowie die Achtung auf Einhaltung von Prüffristen) |

| 5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen | |
|--|--|
| Voraussetzung für vorläufige Berufung | <i>nicht möglich</i> |
| Voraussetzung für endgültige Berufung | <ul style="list-style-type: none"> • Bereichsausbildung Sprechfunk- Grundausbildung |
| Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Beibehalt der Qualifikation | <i>nicht vorgesehen</i> |

| 5.4 Berufung, Abberufung | |
|---|-------------------|
| Gemäß BA-RiLi | |
| Vorgeschlagen von | Zugführer/in |
| Vollzogen durch | Ortsbeauftragte/n |
| Form | --- |
| Dienststellungskennzeichen gemäß THW-BeklRiLi | --- |

6 Ausstattung

Führungskraftwagen (FüKW) (Aufgaben 94; 147):

- 1 x Führungskraftwagen
3,5 t, Allrad, 5 Sitzplätze, als Arbeitsraum für eine THW-FüSt ohne Stab mit Fernmeldebetriebsstelle sowie als Lotsen- und Erkundungsfahrzeug
- 1 x Bordausstattung FüKW
Ausstattung gem. StVO, StVZO
- 1 x Zubehörausstattung FüKW
Ausstattung gem. der gültigen Dienstvorschriften der BA THW (z. B. DV Fahrzeuge, DV Gefahrgut, DV Gefahrstoff usw.)
- 3 x Navigationsgerät
mobil

Informations- und Dokumentationsausstattung (Aufgaben 21; 83; 84; 147):

- 1 x IT-Arbeitsplatz
mobil, zur Nutzung von gängigen Programmen zur Datenbearbeitung und weiteren Diensten wie E-Mail, Messenger und Einsatzunterstützungssystemen
- 1 x Router
zur Anbindung an vorhandene öffentliche und nicht öffentliche Netze
- 1 x Datenspeicher
zur Speicherung von Dokumenten innerhalb der Teileinheit
- 1 x Multifunktionsgerät
zum Drucken, Scannen, Vervielfältigen und zur Faxverarbeitung von Dokumenten
- 1 x Dokumentationsausstattung
zur fotografischen Dokumentation der Einsatzstelle
- 1 x Mobilfunktelefon
inkl. SIM-Karte und Zubehör zur Sicherstellung der Kommunikation über Mobilfunknetze

Werkzeugausstattung FGr-spezifisch (Aufgabe 103):

- 1 x Erkundungswerkzeug
insb. Feuerwehrraxt, Bergungsbeil, Kistenbeitel
- 1 x Transport-Ausstattung für Zugtrupp

Erkundungs- und Führungsausstattung (Aufgaben 21; 27; 31; 32; 95; 103):

- 1 x Funkmeldeempfänger
in Helfer/innenstärke (Erstfunktion), digital, inkl. Zubehör wie Antenne, Ladeschale
- 1 x tragbare Leuchtmittel
Kopfleuchten und Handleuchten zur Erkundung von Einsatzstellen
- 1 x kleine Führungsausstattung
Material zur schriftlichen Kommunikation und zur Anfertigung von Zeichnungen sowie zur Markierung von Einsatzstellen und Gefahrenstellen

Erkundungs- und Führungsausstattung FGr-spezifisch (Aufgaben 21; 27; 32; 95):

- 1 x Führungs- und Meldeausstattung
insb. Karten-, Schreib- und Büromaterial, Magnetwand, Megaphon
- 1 x Lotsen- und Meldekopfausstattung

Fernmeldeausstattung (Aufgaben 27; 32):

- 4 x Sprechfunkgerätesatz
tragbar, digital, inkl. Zubehör

Fernmeldeausstattung FGr-spezifisch (Aufgaben 27; 32):

- 1 x MRT-Koffer

Arbeitsschutzausstattung (Aufgaben 1; 29; 82):

- 1 x Arbeitsschutzartikel
in Helfer/innenstärke, insb. Schutzbrillen, Gehörschutz, FFP2-Einwegmasken, Materialablage
- 1 x Feuerlöschausstattung
insb. 12 kg Feuerlöscher ABC
- 1 x Sicherungsgerätesatz
insb. Verkehrsleitkegel, Absperrband und Spieße, Warnblitzleuchten, Warnschild
- 1 x Sanitätsausstattung
insb. Sanitätskasten
- 1 x Hautschutzmittel und Hygieneartikel
insb. Reinigungsmittel, Pflegemittel sowie Hände- und Flächendesinfektionsmittel (Hygienebox) zur Beseitigung von Verschmutzungen an der Einsatzstelle

Arbeitsschutzausstattung FGr-spezifisch (Aufgaben 1; 29; 82):

- 1 x persönliche Schutzausstattung
gegen Absturz
- 1 x Mehrgasmessgerät
gefährliche Gase klein

Ergänzungsausstattung als FB:

- 1 x Fahrrad
Meldefahrrad für Melde- und einfach Transportaufgaben auch auf unbefestigten Wegen, welches kompakt verlastet werden kann